

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 14 (1906)

**Heft:** 11

**Vereinsnachrichten:** Der Verkauf von Rot-Kreuz-Verbandpatronen an Personen, die dem Hilfsvereinswesen fernstehen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Kreuzes bestimmt war. Wenn auch einige Kleinigkeiten gerügt werden mußten, so sprach Herr Dr. Bühler über die Gesamtarbeit seine Befriedigung aus und ermunterte in beherzigenswerten Worten zu neuem Eifer und neuer Arbeit. Er betonte auch insbesondere, wie groß der Nutzen einer gutgeschulten Samaritervereinigung im Ernstfalle für das Vaterland sein wird und gab an Hand von Erfahrungen, welche er

als Militärarzt gesammelt, einige detaillierte Erläuterungen.

Der Zentralvorstand des schweizerischen Samariterbundes ließ sich vertreten durch Herrn Wöhrner in Winterthur.

Somit fand die auf 5. August geplante Feldübung doch noch die befriedigende Erledigung aller Teilnehmer. R. K.

## Der Verkauf von Rot-Kreuz-Verbandpatronen an Personen, die dem Hülfswereinswesen fernstehen.

Vor einiger Zeit erhielten wir folgenden Brief, der eine Angelegenheit betrifft, über die einmal öffentlich gesprochen werden muß:

— Es ist mir schon wiederholt passiert, daß Personen, welche keinem bei der freiwilligen Hilfe beteiligten Vereine angehören, aber nachdem sie irgendwo die Existenz der Rot-Kreuz-Verbandpatronen erfahren haben, solche zu kaufen wünschten. Da nun das Rote Kreuz solche Patronen nur an Vereine und zwar unter dem Selbstkostenpreis abgibt, so kommt es also vor, daß solche Verbandmaterialien der Billigkeit halber auch vom weitem Publikum gerne gekauft werden. Wenn auch der Vereinsvorstand die Patronen nur an Mitglieder direkt abgibt, so kommt es doch vielfach vor, daß die Mitglieder solche Verbandstoffe an Freunde und Bekannte abgeben und dafür wieder solche aus dem Vereinsbestand frisch beziehen, welcher dann seinerseits den Vorrat wieder von Bern her zu decken genötigt ist. Dadurch entsteht dem Zentralverein ein bedeutender Verlust, indem er einen Großteil seiner Patronen einem Publikum zugänglich macht, welches gar keinem Hülfswerein angehört. Ich möchte deshalb folgende Fragen an Sie richten:

1. Ist es statthaft, daß die Rot-Kreuz-Verbandpatronen, welche den Militär-, Sanitäts- und Samaritervereinen zu dem reduzierten Preis von 15 resp. 5 Cts. abgegeben werden, an Drittpersonen, welche keinem der genannten Vereine angehören, verkauft werden dürfen?

2. Wenn ja, zu welchem Preis? —

Wir haben zu diesem Brief folgende Bemerkungen zu machen:

Der Bezug von Verbandpatronen beim Roten Kreuz hat in den letzten Jahren sehr stark zugenommen. 1904 wurden 8109 Stück, 1905 14472 Stück abgegeben und bis Ende

August 1906, also vor Beginn der Winterkurse beträgt die Zahl der abgegebenen Patronen bereits 14895. So erfreulich die Tatsache des vermehrten Verbrauchs von guten Verbandpatronen vom Standpunkt der Volksgesundheitspflege aus ist, so muß sich das Rote Kreuz doch auch fragen, ob die dadurch bedingte finanzielle Belastung eine wohlangebrachte ist. Das ist sie zweifellos, wenn die Verbandpatronen den verschiedenen zum Roten Kreuz gehörigen Hülfswereinen zu Gute kommen und in dieser Absicht hat eben das Rote Kreuz den Vertrieb dieser bequemen Einzelverbände übernommen und begünstigt dadurch speziell diese Vereine, daß es die Verbandpatronen mit einem Rabatt von zirka 20% auf seinem eigenen Anschaffungspreis abgibt. Dem Roten Kreuz erwächst daraus jährlich eine bedeutende Ausgabe. Da fragt es sich denn, ob an der Vergünstigung dieser billigen Einzelverbände auch solche Leute teilnehmen dürfen, die weder einem Samariter- oder Militär-sanitätsverein, noch dem Roten Kreuz angehören. Daß man von solcher Seite bereits auf die Verbandpatronen aufmerksam wurde, ist uns längst bekannt, haben doch schon Händler direkt und indirekt versucht solche Patronen zum reduzierten Preis zu beziehen, um damit Handel zu treiben. Daß dies absolut unstatthaft ist, liegt wohl auf der Hand. Das Rote Kreuz würde sich ja dadurch in Ausgaben stürzen, die einfach dazu

dienen, fernstehenden Personen einen größern Profit zu sichern.

Etwas anders liegen die Verhältnisse, wenn es sich darum handelt an einzelne Personen aus den Vereinsvorräten einige wenige Verbandpatronen abzugeben. Da scheint uns, sollten die hygienischen Gesichtspunkte ausschlaggebend sein, die verlangen, daß zuverlässiges Verbandmaterial ohne große Kosten dem Volke zugänglich sei. Wir möchten deshalb nichts dagegen einwenden, wenn etwa einer Hausfrau vom Materialverwalter oder einem Mitglied eines Samaritervereins 1—2 Verbandpatronen zum Preis des Roten Kreuzes für den Hausgebrauch abgegeben werden. Dagegen müssen wir es als Mißbrauch bezeichnen, wenn an Einzelpersonen oder Korporationen, die mit der freiwilligen Hülfe nichts zu tun haben (z. B. Feuerwehren,

Schulen u. s. w.) die Verbandpatronen des Roten Kreuzes in größerer Anzahl zum reduzierten Preis geliefert werden.

Wir bitten also beim Bezug von Verbandpatronen des schweizerischen Roten Kreuzes sich an folgende Grundsätze zu erinnern:

1. Das Zentralsekretariat gibt die Verbandpatronen zu reduziertem Preis von 5 und 15 Cts. nur an Hilfsvereine ab.

2. Den Hilfsvereinen ist es gestattet, Verbandpatronen in einzelnen Exemplaren ausnahmsweise auch an Personen, die dem Verein nicht angehören, zu reduziertem Preis zu liefern, sofern sie lediglich zum eigenen Verbrauch bezogen werden.

3. In größerer Anzahl dürfen die Verbandpatronen an Personen oder Korporationen, die dem Roten Kreuz fern stehen, nicht zu reduziertem Preis geliefert werden.

## Ueber Klystiere.

Von Dr. E. R. in K.

Die Eingießung von Wasser oder einer andern Flüssigkeit in den Mastdarm, bekannt unter dem Namen Klystier (französisch Lavement), geschieht in den meisten Fällen in der Absicht, die untersten Darmpartien ihres Inhaltes zu entleeren, weshalb man diese häufigste Art von Klystieren ausleerende oder eröffnende Klystiere, auch Reinigungsklystiere zu nennen pflegt.

Außerdem kann die Eingießung den Zweck haben, arzneiliche Stoffe entweder zur Erzielung örtlicher Wirkungen oder behufs ihrer Aufsaugung ins Blut, direkt mit den Wandungen der dicken Gedärme in Berührung zu bringen: solche Klystiere heißen arzneiliche (medikamentöse) Klystiere.

Endlich gibt es eine dritte Art von Klystieren, die sogenannten Nährklystiere, wobei die Eingießung in den Mastdarm zur Einverleibung von Nahrungsubstanzen benützt wird.

Als bester und bequemster Klystierapparat für Erwachsene wird heutzutage von den Ärzten und in der Spitalpraxis fast ausschließlich der Irrigator verwendet, während die früher allgemein so beliebten zinnernen Klystiersprizen je länger je mehr — und mit vollem Recht — außer Kurs geraten sind.

Ein wesentlicher Vorzug des Irrigators vor der Klystierspritze besteht zunächst darin, daß ein Erwachsener sich das Klystier ohne fremde Hülfe selbst zu geben vermag, was bei der Klystierspritze nicht wohl möglich ist. Sodann ist die Anwendung des Irrigators bei der nötigen Vorsicht auch viel ungefährlicher als die einer Metallspritze, durch deren ungeschickte Handhabung schon öfters schwere, ja selbst tödtliche Verletzungen des Mastdarms zustande gekommen sind.

Das gewöhnlich einen Liter haltende Gefäß